

# Datenschutz im Rahmen der Durchführung von Erasmus+ Projekten<sup>1</sup>

## Datenschutzverordnung 45/2001

Die Verordnung 45/2001 regelt den Schutz persönlicher Daten; sie findet u.a. Anwendung bei der Datenverarbeitung, die durch Einrichtungen und Organe der Europäischen Union verantwortet ist und von Nationalen Agenturen sowie Zuschussempfängern durchgeführt wird. Die Verordnung 45/2001 wird voraussichtlich Ende 2018 durch eine neue Datenschutzverordnung ersetzt.

Alle persönlichen Daten, die im Rahmen der Durchführung des Erasmus+ Programms erhoben werden, müssen von den Nationalen Agenturen sowie den Zuschussempfängern gemäß dieser Verordnung 45/2001 verarbeitet werden. Eine Datenerhebung liegt bspw. vor, wenn Zuschussempfänger im Rahmen der administrativen Anforderungen (bspw. bei der Antragseinreichung oder Berichterstattung) Daten in den IT-Systemen der Kommission verarbeiten. Bei Datenerhebungen in den IT-Systemen gelten die Zuschussempfänger und Nationalen Agenturen als *Datenverarbeiter*; die Europäische Kommission gilt als *Datenverantwortlicher*.

## Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Alle darüberhinausgehenden Prozesse der Datenerhebung und –verarbeitung müssen konform zur Datenschutzgrundverordnung gestaltet sein.

Für Nationale Agenturen können dies Datenerhebungen und –verarbeitungen aufgrund nationaler Entscheidungen sein (bspw. Aktivitäten zur qualitativen Durchführung auf nationaler Ebene, wie Untersuchungen, Konferenzen oder Treffen), bei denen nicht die IT-Systeme der Kommission genutzt werden. In diesem Fall ist nach Art. 4 der DSGVO die Nationale Agentur die *datenverantwortliche Organisation*.

Für Zuschussempfänger können dies Datenerhebungen und –verarbeitungen sein, die mit der Durchführung des geförderten Projekts verbunden sind (wie bspw. der Teilnahme an Konferenzen, Arbeitstreffen, Ausstellungen oder die Erstellung von Materialien und Ergebnissen). Bei diesbezüglichen Datenerhebungen und –verarbeitungen ist der Zuschussempfänger die *datenverantwortliche Organisation*.

Die Aufgabe der *datenverantwortlichen Organisation* (NA oder Zuschussempfänger) besteht darin, die betroffenen Personen über die Art und Weise der Datenerhebung und –verarbeitung nach DSGVO zu informieren.

---

<sup>1</sup> Gekürzt und übersetzt aus: FAQ Erasmus+ and data protection, abgerufen 15.10.2018 unter <https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/wikis/pages/viewpage.action?pageId=298659416>

## Nationale Behörden

Soweit Nationale Behörden die Programmdurchführung auf nationaler Ebene betreuen und überwachen, fungieren sie als *Datenverarbeiter*. Bei Aktivitäten, die über den Rahmen des Programms Erasmus+ hinausgehen, fungieren sie als *datenverantwortliche Organisation* und die Datenschutzgrundverordnung findet Anwendung.

## Finanzhilfvereinbarungen

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung wurde unnötigerweise ein Hinweis in die Muster der Finanzhilfvereinbarungen eingefügt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Finanzhilfvereinbarungen voraussichtlich im Oktober 2018 überarbeitet werden müssen, wenn die Verordnung 45/2001 ersetzt wird, so können die Finanzhilfvereinbarungen mit dem Hinweis auf die Datenschutzgrundverordnung und der Nennung der NA als *datenverantwortliche Organisation* jedoch bestehen bleiben.

## Informationen für Zuschussempfänger zur Datenverarbeitung von Mobilitätsteilnehmenden

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung werden Leitlinien für Zuschussempfänger zur Verfügung gestellt.

## Datenschutzerklärungen

Es liegen Datenschutzerklärungen für Mobility Tool+, die eForms und EPlusLink sowie Erasmus+ Project Results vor:

### **Datenschutzerklärung Mobility Tool+<sup>2</sup>**

Da in MT+ persönliche Daten gespeichert werden, fällt deren Verarbeitung unter die Verordnung 45/2001 vom 18.12.2000. Diese Datenschutzerklärung erläutert, inwiefern der Schutz persönlicher Daten durch die Nutzung von MT+ gewährleistet ist.

#### Ziel der Datenerhebung

Die Daten umfassen relevante finanzielle Angaben und statistische Angaben zu den Mobilitätsaktivitäten. Neben den quantitativen Angaben werden mit MT+ im Rahmen der Erstellung des Endberichts auch die Befragungen der Mobilitätsteilnehmenden durchgeführt. Die

---

<sup>2</sup> Aus [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/specific-privacy-statement\\_en](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/specific-privacy-statement_en), übersetzt und gekürzt durch die NA beim BIBB.

Befragten sind aufgefordert, in den Freitext-Feldern keine persönlichen bzw. identifizierbaren Angaben zu tätigen.

#### Art der erhobenen persönlichen Daten

- Angaben zur Kontaktperson der teilnehmenden Organisation,
- Angaben zur Person des Mobilitätsteilnehmenden.

#### Technische Mittel der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt in einer zentralen Datenbank des Rechenzentrums der Kommission in Luxemburg und wird verwaltet von der Generaldirektion für Bildung und Kultur.

#### Zugang zu den Daten

Ein Zugang zu den Daten liegt bei

- Personal der koordinierenden Einrichtungen,
- Personal der aufnehmenden Einrichtungen,
- Personal der Nationalen Agenturen,
- Mitarbeitenden der Europäischen Kommission und der GD EAC.

#### Zeitraum der Datenspeicherung

Persönliche Daten werden in dem System für die gesamte Laufzeit des Programms und der entsprechenden Berichterstattungen gespeichert. Daten werden bis 5 Jahre nach dem Endbericht gespeichert.

#### Zugang zu persönlichen Daten und Korrektur der Daten

Mit einem schriftlichen Antrag an den Datenverantwortlichen können Sie den Zugang zu Ihren persönlichen Daten erhalten und eine Änderung oder Löschung der Daten beantragen. Der Antrag muss gemäß der Art 13-18 der Verordnung 45/2001 gestellt werden und er muss schriftlich oder per E-Mail an die betreffende Nationale Agentur gesendet werden.

#### Datensicherheit

Die Datensicherheit wird durch die Kommission und verschiedene von ihr implementierte Sicherheitsmaßnahmen gewährt.

### Kontakt

Im Falle von Fragen oder Beschwerden ist als erstes die jeweilige Nationale Agentur zu kontaktieren. Darüber hinaus können Sie die folgenden Institutionen kontaktieren:

- Erasmus- Programm Koordination der DG EAC unter: [eac-na-coordination@ec.europa.eu](mailto:eac-na-coordination@ec.europa.eu),
- Datensicherheits-Koordinator der DG EAC unter: [eac-data-protection@ec.europa.eu](mailto:eac-data-protection@ec.europa.eu),
- Datensicherheits-Officer der Europäischen Kommission unter: [data-protection-officer@es.europa.eu](mailto:data-protection-officer@es.europa.eu),
- Nationale Datensicherheits-Behörde unter: [http://ec.europa.eu/justice\\_home/fsj/privacy/nationalcomm/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/nationalcomm/index_en.htm).

### **Datenschutzerklärung Antragsformulare (eForms)<sup>3</sup>**

Da in den Anträgen persönliche Daten gespeichert werden, fällt deren Verarbeitung unter die Verordnung 45/2001 vom 18.12.2000. Diese Datenschutzerklärung erläutert, inwiefern der Schutz persönlicher Daten durch die Nutzung der eForms gewährleistet ist.

#### Ziel der Datenerhebung

Das ausschließliche Ziel der Datenerfassung ist es,

- Antragsteller zu identifizieren,
- den Auswahlprozess durchzuführen,
- anonyme statistische Daten zu erheben (Antragsteller, Partner, Teilnehmende, Projekte),
- den Auflagen zum Monitoring und zur Evaluation gemäß dem Ratsbeschluss über das Programm Erasmus+ nachzukommen,
- Daten in das OLS-System (Online Linguistic Support) zu übertragen,
- Projekt-Ergebnisse angemessen zu verbreiten.

#### Art der erhobenen persönlichen Daten

- Angaben zur antragstellenden Einrichtung,
- Daten von Gruppen von Teilnehmenden.

#### Technische Mittel der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt in einer zentralen Datenbank des Rechenzentrums der Kommission in Luxemburg und wird verwaltet von der Generaldirektion für Bildung

---

<sup>3</sup> Aus [http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/eplu-link-eforms-privacy\\_en](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/eplu-link-eforms-privacy_en), übersetzt und gekürzt durch die NA beim BIBB.

und Kultur sowie in lokalen Datenbanken, die von den Nationalen Agenturen verwaltet werden.

#### Zugang zu den Daten

Ein Zugang zu den Daten liegt bei

- Personal der Nationalen Agenturen,
- Personal der GD EAC,
- Externen OLS-Vertragsnehmern,
- Weiteren Diensten im Falle von Audits.

#### Zeitraum der Datenspeicherung

Die Daten werden zehn Jahre nach der letzten Auswahlrunde des Programms anonymisiert, d.h. Ende 2030.

#### Zugang zu persönlichen Daten und Korrektur der Daten

Nach der Antragseinreichung können Sie u.a.

- eine Löschung Ihrer Daten gemäß der Art 13-18 der Verordnung 45/2001 beantragen.

#### Datensicherheit

Die Datensicherheit wird durch die Kommission und verschiedene von ihr implementierte Sicherheitsmaßnahmen gewährt sowie durch die Nationalen Agenturen.

#### Kontakt

Im Falle von Fragen oder Beschwerden ist als erstes die jeweilige Nationale Agentur zu kontaktieren. Darüber hinaus können Sie die folgenden Institutionen kontaktieren:

- Erasmus- Programm Koordination der DG EAC unter: [eac-na-coordination@ec.europa.eu](mailto:eac-na-coordination@ec.europa.eu),
- Datensicherheits-Koordinator der DG EAC unter: [eac-data-protection@ec.europa.eu](mailto:eac-data-protection@ec.europa.eu),
- Datensicherheits-Officer der Europäischen Kommission unter: [data-protection-officer@es.europa.eu](mailto:data-protection-officer@es.europa.eu),
- Nationale Datensicherheits-Behörde unter: [http://ec.europa.eu/justice\\_home/fsj/privacy/nationalcomm/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/nationalcomm/index_en.htm).